

99036012036000, 99036012036000

Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106163645/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000, 99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassungsbescheinigung verloren, Verlust Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief verloren, Unleserlichkeit Zulassungsbescheinigung, Kfz-Zulassung Bescheinigung, Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Bescheinigung Fahrzeugzulassung, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung, Verlust ZB II, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Fahrzeugbrief, Beantragung Zulassungsbescheinigung, Zulassungsbescheinigung Teil 2
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	<p>Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde.</p> <p>Die Zulassungsbescheinigung Teil II gilt als Nachweis, dass Sie über das Fahrzeug verfügen können und ist wichtig zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Verkauf • beim Ummelden • bei der Finanzierung <p>Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit <p>Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn</p>

Modul

Sachverhalt

Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Versicherung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.

Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II erhalten Sie nach Ablauf einer Frist, die Ihnen mitgeteilt wird.

Trotz Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II dürfen Sie weiterhin Ihr Fahrzeug fahren.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise
- bei Verlust: Verlusterklärung mit Versicherung an Eides statt
- bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
- vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals: Fahrzeugschein)

gegebenenfalls:

- bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Sie beantragen ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrer Zulassungsbehörde.

Die Zulassungsbehörde meldet den Verlust oder den Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das KBA veröffentlicht auf Antrag die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II im Verkehrsblatt mit einer Frist zur Vorlage bei der zuständigen Zulassungsbehörde. Erst nach Ablauf der Frist darf die Zulassungsbehörde ein Ersatzdokument

Modul	Sachverhalt
	<p>ausstellen. Im Anschluss können Sie die neuen Zulassungsdokumente abholen.</p> <p>Finden Sie eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II wieder, müssen Sie dies unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde melden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz • ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II ist zu beantragen bei Verlust Diebstahl Unleserlichkeit • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen • das Auto kann weiter genutzt werden • Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz, Registration certificate part II Replacement